

99001034016000, 99001034016000

Anerkennung von Prüflaboratorien und Messstellen beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/392416270/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001034016000, 99001034016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von Prüflaboratorien und Messstellen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fachkunde, Kompetenznachweis, Notifizierung, Bekanntgabe, Akkreditierung, DIN EN ISO/IEC 17025
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit

Modul	Sachverhalt
	(2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-216762 https://www.gesetze-im-internet.de/abfkl_rv_2017/BJNR346510017.html https://www.gesetze-im-internet.de/bioabfv/BJNR295500998.html https://www.gesetze-im-internet.de/alholzv/BJNR330210002.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/BJNR007210974.html https://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-216762 https://www.gesetze-im-internet.de/abfkl_rv_2017/BJNR346510017.html https://www.gesetze-im-internet.de/bioabfv/BJNR295500998.html https://www.gesetze-im-internet.de/alholzv/BJNR330210002.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/BJNR007210974.html
Teaser	Sie wollen Ihr Prüflabor oder Messstelle notifizieren lassen? Informieren Sie sich hier.
Volltext	Als Prüflabor und Messstelle müssen Sie zur Wahrnehmung staatlich veranlasster Prüf- und Überwachungsaufgaben notifiziert sein. Dazu muss Ihr Prüflabor oder Ihre Messstelle bestimmte Anforderungen erfüllen. Die Entscheidung zu Ihrer Eignungsüberprüfung wird Ihnen in Form eines entsprechenden Bescheides bekanntgegeben. Dieser wird bundesweit anerkannt. Dieses Verfahren gilt in Sachsen-Anhalt in den Umweltbereichen Abfall und Luft.
Erforderliche Unterlagen	• Schriftlicher Antrag

Modul	Sachverhalt
	• Nachweis der erforderlichen Fachkunde anhand einer fachmodulkonformen Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) • aktuelles Qualitätsmanagementhandbuch • Gesellschaftsvertrag mit Angabe der vertretungsbefugten natürlichen bzw. juristischen Personen sowie aktueller Handelsregistrauszug • Auflistung der personellen Ausstattung • ggf. Nachweis über Art und Umfang der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung • ggf. Kopie des Vertrages zwischen externem Probennehmer und Untersuchungsstelle • evtl. Kopie der Genehmigung für seuchenhygienische Arbeiten der Sicherheitsstufe S 2
Voraussetzungen	Ihr Prüflaboratorium/Ihre Messstelle muss: • den Geschäftssitz in Sachsen-Anhalt haben, • die erforderliche Fachkunde nachweisen, • zuverlässig, unabhängig und • entsprechend gerätetechnisch ausgestattet sein.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Deren Höhe richtet sich nach dem tatsächlich entstandenen Verwaltungsaufwand.
Verfahrensablauf	Bitte richten Sie einen Antrag unter Verwendung des jeweiligen Antragsformulars und Beifügung der dort angegebenen Nachweise zur Prüfung der Voraussetzung einer Notifizierung an die zuständige Stelle. Diese prüft Ihre Eignung als Prüflaboratorium oder Messstelle.
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung des Antrages beginnt mit Vorliegen der kompletten Unterlagen. Die Prüfung dauert 3 (Abfall) beziehungsweise 4 Monate (gemäß BImSchV).
Frist	Die Notifizierung wird für maximal 5 Jahre erteilt. Einen Antrag auf Erneuerung sollten Sie spätestens 4 Monate vor Ablauf der Gültigkeit stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Bekanntmachung der bundesweit gültigen Notifizierung erfolgt im Recherche-System-Messstellen-Sachverständig (ReSyMeSa).

Modul	Sachverhalt
	https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein/ https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein/
Rechtsbehelf	Klage beim Verwaltungsgericht Halle
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.resymesa.de/resymesa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=AbfallStelle https://www.resymesa.de/resymesa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=AbfallStelle
Ursprungsportal	Apply for recognition of testing laboratories and measuring points, Anerkennung von Prüflaboratorien und Messstellen beantragen